



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023	3
Traktandum 2 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024	5
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	13
Anträge des Bürgerrates	13
Traktandum 3 Finanzplan 2025 bis 2028	14
Traktandum 4 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	16
Traktandum 5 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	17
Organe der Bürgergemeinde	20

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrates
3. Finanzplan 2025 bis 2028
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt vom Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung des Budgets kann entweder auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/budget-aktuell heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss §27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Schutzkonzept

Es gelten die Richtlinien des BAG.

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Hygienevorschriften zu befolgen. Wir bitten Sie, Rücksicht auf Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger zu nehmen und mit Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Jungbürgerinnen und -bürger

Wir begrüssen die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2023 und überreichen ihnen ein kleines Präsent.

Informationen aus dem Bürgerrat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 25. September 2023

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum	Dienstag, 13. Juni 2023
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz	Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin
Anwesend	Roland Meier, Vizepräsident Daniel Rogenmoser, Bürgerrat Markus Rogenmoser, Bürgerrat Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin Ramon Nussbaumer, Weibel
Protokoll	Matthias Meier, Bürgerschreiber Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrates
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrates zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2023. Ein besonderer Willkommensgruss geht an Alt-Bürgerrätin Evelin Schuler-Müller und Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Mitglieder der Betriebskommission und den Gesamtleiter des Zentrum Breiten, Silvia Inglin, Direktion des Innern.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 18. Mai 2023 bis 18. Juni 2023 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind, sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 40 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Paul Iten, Alosenstrasse 12, 6315 Oberägeri (Alt-Gemeinderat)

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Anträge des Bürgerrates

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zur Jahresrechnung 2022.

Daniel Rogenmoser führt durch die Jahresrechnung.

Nachdem von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Zuweisung des Betrages von CHF 210'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 im Betrag von CHF 791 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Antrag des Bürgerrates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 zu genehmigen.

Oberägeri, 17. August 2023

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser

Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Budget 2024

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Budget 2024 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	6'418'100	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
Ertrag	6'414'300	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-3'800	-7'200	791	7'152	1'564	9'306
Wertberichtigungen Finanzvermögen (2018: netto inkl. Berücksichtigung Auflösung Rückstellungen)	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	200'000	200'000	171'124	184'940	224'285	262'010
Zinsertrag	0	0	500	8	8	12
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	0	0	210'000	507'254	50'000	270'000
Ausserordentlicher Ertrag ¹⁾	100'000	180'000	0	690'874	0	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	319'000	185'000	627'571	45'515	318'830	160'657
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	319'000	185'000	627'571	45'515	318'830	160'657
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen			25'533'466	25'372'895	25'794'380	25'942'550
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			13'725'000	13'725'000	13'725'000	16'425'000
Eigenkapital per 31. Dezember			13'480'887	13'270'097	13'152'945	13'101'381
Steuererträge						
	0	0	0	0	0	4'884
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-70'000	-310'000	0	-127'810	-93'083	22'435
Wertberichtigungen Finanzvermögen	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	13'908	11'446	11'325	13'050	16'697	16'690
Bettenbestand (Anzahl): Budget 2024 reduzierte Bettenzahl	38	32	37.8	47.0	47.0	47.0
Bettenauslastung in %	95%	98%	82.2%	76.0%	97.6%	97.6%
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	49	36	41.1	42.7	42.9	41.4
Finanzkennzahlen³⁾						
Selbstfinanzierungsgrad in % ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁵⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	3%	4%	3.4%	3.5%	3.9%	4.4%
Kapitaldienstanteil in % (bis Budget 2018: Wohnliegenschaften exkl. Zentrum Breiten) ⁷⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Budgets 2020 und folgende sowie die Jahresrechnungen 2019 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden teilweise zum HRM2 umgegliedert, eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand: Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve. Eine erste Zuweisung erfolgte gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019: Aus dem Jahresergebnis 2018 wurden CHF 250'000 der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen (§ 18 Abs. 2 FHG). Gemäss HRM2 sind finanzpolitische Instrumente wie Einlagen in Reserven beziehungsweise Entnahmen aus Reserven zwingend als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise ausserordentlicher Ertrag zu buchen. 2021: Die Aufwände bzw. Leistungen der Versicherungen betreffend Naturereignisse sind als ausserordentliche Position erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2024 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Berechnung ab Jahresrechnung 2019 und ab Budget 2020 gemäss HRM2, zuvor in Anlehnung an HRM2.
- ⁴⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil Budget 2024: rund – 2 %).
- ⁵⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- ⁶⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt rund 3 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 3 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁷⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil Budget 2024: rund 3 %).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und / oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2024 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
30	Personalaufwand	4'054'100	3'157'400	3'397'148	3'993'115	3'942'038	3'876'084
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'040'600	755'900	682'197	725'956	856'339	772'037
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'000	4'000	10'773	18'275	1'585	75'517
36	Transferaufwand	66'500	66'500	32'683	22'907	55'217	77'347
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'165'200</i>	<i>3'983'800</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'760'253</i>	<i>4'855'178</i>	<i>4'800'983</i>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0	0	4'884
42	Entgelte	3'683'000	2'963'100	2'927'277	3'464'882	4'015'068	3'962'586
43	Verschiedene Erträge	42'000	32'000	215'831	193'420	91'832	235'713
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	7'180	15'118	6'303
46	Transferertrag	1'291'000	734'900	1'041'565	778'778	723'347	738'473
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'016'000</i>	<i>3'730'000</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'444'260</i>	<i>4'845'365</i>	<i>4'947'960</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	-149'200	-253'800	61'873	-315'993	-9'813	146'977
34	Finanzaufwand	917'100	875'600	815'323	830'095	926'679	878'077
44	Finanzertrag	962'500	942'200	964'241	969'620	988'056	1'010'406
	Ergebnis aus Finanzierung¹⁾	45'400	66'600	148'918	139'525	61'377	132'329
	Operatives Ergebnis¹⁾	-103'800	-187'200	210'791	-176'468	51'564	279'306
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	210'000	507'254	50'000	270'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	100'000	180'000	0	690'874	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	100'000	180'000	-210'000	183'620	-50'000	-270'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-3'800	-7'200	791	7'152	1'564	9'306
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	335'800	335'800	302'389	319'350	351'600	386'599
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	335'800	335'800	302'389	319'350	351'600	386'599
	Total Aufwand	6'418'100	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
	Total Ertrag	6'414'300	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, zur Gliederung und zu den Sacharten:

Die Budgets 2020 und folgende sowie die Jahresrechnungen 2019 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden teilweise zum HRM2 umgegliedert, eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen. HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben. Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Der Transferertrag beinhaltet z. B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrum Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilauflösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zum Budget 2024:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2), mit Ausnahmen, anzupassen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Bis 2013 konnten für das Zentrum Breiten trotzdem Abschreibungen getätigt werden, was auf die Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm (BGS 826.117) abgestützt war. Dieses Vorgehen war mit der Direktion des Innern abgestimmt. Die genannte Verordnung ist inzwischen ausser Kraft. Somit fehlt auch die gesetzliche Grundlage für weitere Abschreibungen auf dem Zentrum Breiten.

Da mit dem Betrieb des Zentrums Breiten laufend anteilige Verpflichtungen für Unterhalt und Instandhaltung entstehen, wurde diesen Verpflichtungen bis und mit 2017 und Budget 2018 mit Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt ab 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft, rückwirkend betrachtet, als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

¹⁾ Die Budgets 2020 und folgende sowie die Jahresrechnungen 2019 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahres- und Budgetkonten zum HRM2 wurde nicht vorgenommen. Einzelne Aufwands- und Ertragspositionen des Zentrums Breiten wurden ausserhalb des «Ergebnis aus Finanzierung» dargestellt. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2024 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	441'200	291'800	315'553	319'264	307'511	236'336
5	Soziale Sicherheit	49'500	49'500	10'501	5'945	35'087	57'492
9	Finanzen und Steuern	5'927'400	4'853'900	5'124'460	6'091'742	5'840'859	6'041'831
Total Aufwand		6'418'100	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	56'700	58'700	58'594	68'014	47'882	46'143
5	Soziale Sicherheit	0	0	2'940	12'244	11'228	400
9	Finanzen und Steuern	6'357'600	5'129'300	5'389'771	6'343'846	6'125'912	6'298'423
Total Ertrag		6'414'300	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss		-3'800	-7'200	791	7'152	1'564	9'306

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2024 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	23'900	0	21'300	0	23'602	0
0120	Bürgerrat	188'100	0	126'200	0	139'007	0
0220	Kanzlei	229'200	56'700	144'300	58'700	152'944	58'594
Total		441'200	56'700	291'800	58'700	315'553	58'594
Netto		384'500		233'100		256'959	

Anmerkungen zum Budget 2024:

u. a. Berücksichtigung folgender Aufwände:

Einführung elektronische Dokumentenverwaltung – CHF 30'000

Überarbeitung Webseite – CHF 25'000

Diverse Veranstaltungen – CHF 15'000

Vorsitz Verband der Zuger Bürgergemeinden im Jahr 2024 – CHF 15'000

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2024 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	1'500	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	40'000	0	40'000	0	6'442	2'940
5790	Fürsorge, Übriges	8'000	0	8'000	0	4'058	0
Total		49'500	0	49'500	0	10'501	2'940
Netto		49'500		49'500		7'561	

Anmerkungen zum Budget 2024:

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückerstattungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszu-schliessen. Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden wurden per 1. Januar 2013 durch eine kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Die Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2024 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	0	0	0	566	0
9610	Zinsen	200'000	200'000	200'000	200'000	171'124	171'624
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalkulatorische Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	206'800	278'000	200'800	258'000	184'030	273'626
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	321'500	504'000	313'500	504'000	288'840	506'127
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	99'900	151'000	89'900	150'000	83'430	154'505
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	21'200	28'800	19'700	28'800	18'673	28'800
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	700	0	1'400	0	683
9638	Zentrum Breiten	5'078'000	5'008'000	4'030'000	3'720'000	4'167'798	4'167'306
9638.30	Personalaufwand	3'806'500	0	2'967'200	0	3'179'367	146'894
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	862'000	0	669'300	0	605'606	0
9638.34	Finanzaufwand	340'000	0	324'000	0	311'285	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'000	0	4'000	0	10'773	0
9638.36	Transferaufwand	10'000	0	10'000	0	10'192	0
9638.38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
9638.39	Interne Verrechnungen	55'500	0	55'500	0	50'575	0
9638.42	Entgelte	0	3'658'000	0	2'933'100	0	2'905'527
9638.43	Verschiedene Erträge	0	42'000	0	32'000	0	55'987
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
9638.46	Transferertrag	0	1'291'000	0	734'900	0	1'038'507
9638.48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
9638.49	Interne Verrechnungen	0	17'000	0	20'000	0	20'391
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0	100'000	0	180'000	210'000	0
Total		5'927'400	6'357'600	4'853'900	5'129'300	5'124'460	5'389'771
Netto			430'200		275'400		265'311

Enthaltene Wertberichtigung Finanzvermögen

Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638	Zentrum Breiten	260'000	260'000	260'000

Anmerkungen zum Budget 2024:

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben)

Für 2024 sind nachfolgend aufgeführte Ausgaben betreffend Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben) von total CHF 319'000 geplant.

Zentrum Breiten	CHF
EDV Infrastruktur	89'000
Ersatz Lampen/Leuchtmittel	85'000
Ersatz Maschinen/Mobiliar	75'000
Anpassungen Infrastruktur inkl. Anschaffung Mobiliar	70'000
Total	319'000

Die Folgekosten sind im Budget berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen:

- 9100 Ertrag ordentliche Steuern für 2024: CHF 0
Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2024 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.
- 9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.
- 9638.34 Für das Zentrum Breiten rechnet der Bürgerrat aktuell mit einer langfristigen Wertberichtigung von durchschnittlich CHF 350'000 pro Jahr (Budget 2024: CHF 260'000).
- 9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.
- 9638.46 Die angebotene Bettenanzahl soll für 2024 auf 38 erhöht werden (2023: ca. 32 Betten). Mit der Einwohnergemeinde Oberägeri laufen Verhandlungen zur Teilübernahme des Betriebsdefizits: im Budget 2024 ist ein Beitrag von CHF 454'400 berücksichtigt.
- 9900 Teilauflösung der Finanzpolitischen Reserve. Bestand per 31. Dezember 2022: CHF 890'000. Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

*) Die Budgets 2020 und folgende sowie die Jahresrechnungen 2019 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zum HRM2 wurde nicht vorgenommen.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

	Budget 2024 ^{*)}		Budget 2023 ^{*)}		Rechnung 2022 ^{*)}	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zentrum Breiten Projektierungskredit vom 14. Dezember 2021 (im Budget 2022 noch nicht enthalten)	0		1'030'000		449'263	
Total	0		1'030'000		449'263	

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen Budget 2024: CHF 319'000 (inklusive gebundene Ausgaben).

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Zentrum Breiten Projektierungskredit: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14. Dezember 2021. In diesem Zusammenhang fallen im Jahr 2023 rund CHF 100'000 und im Jahr 2024 CHF 0 an.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission Ihrer Gemeinde haben wir das Budget 2024 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget 2024 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget für das Jahr 2024, das mit einem

Ertrag von	CHF 6'414'300
und einem Aufwand von	CHF 6'418'100
einen Aufwandüberschuss von	CHF 3'800

erwarten lässt, zu genehmigen.

Oberägeri, 3. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

*Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Gabi Ribary-Iten
Louis Flach*

Anträge des Bürgerrates zum Budget und Steuerfuss 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % des kantonalen Ansatzes und einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % für 2024 entspricht. Es wird, nach Auflösung von CHF 100'000 aus der Finanzpolitischen Reserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'800 gerechnet.

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2024 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2024 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 100'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2024 bestimmt.
4. Das Budget 2024 ist zu genehmigen.

Oberägeri, 25. September 2023

Bürgerrat Oberägeri

*Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier*

TRAKTANDUM 3

Finanzplan 2025–2028

Bericht des Bürgerrates

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss §21 des Finanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2025–2028.

Die Pläne sind den heutigen Erkenntnissen angepasst worden. Sie bedürfen aber weiterhin der jährlichen Überarbeitung innerhalb einer rollierenden Planung.

Der Finanzplan gemäss Tabelle 1 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % mit einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % entspricht, sowohl für 2024 und unverändert für die Folgejahre.

Die Daten wurden aufgrund einer angenommenen Teuerung berechnet.

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2024 und berücksichtigt die laufenden Kosten, jedoch keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Die Tabelle 2 beinhaltet generell geplanten Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen sowie Informationen über den Personalbestand.

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen.

In der Darstellung ist der geplante Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ersichtlich.

Der Bürgerrat Oberägeri prognostiziert, basierend auf dem vorliegenden Finanzplan, einen Rückgang des Nettovermögens per Ende 2028 gegenüber dem Bestand per 31.12.2022.

Er erwartet eine Zunahme der Verschuldung. Der Finanzbedarf kann nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden.

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG) in Kraft getreten. Gemäss FHG sollen nach einer Übergangszeit von drei Jahren auch die Bürgergemeinden die Anforderungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) zumindest teilweise erfüllen. Der Regierungsrat kann für Teilbereiche Ausnahmen genehmigen.

Die Budgets 2020 und folgende sowie die Jahresrechnungen 2019 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von 10 Jahren geprüft.

Der Bürgerrat ersucht Sie, von der vorliegenden Finanzplanung Kenntnis zu nehmen.

Finanzplan 2025–2028

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahre 2025–2028			
							2025	2026	2027	2028
Aufwand										
0	Allgemeine Verwaltung	308	319	316	292	441	386	396	406	416
5	Soziale Sicherheit	35	6	11	50	50	50	50	50	50
9	Finanzen und Steuern	5'841	6'092	5'124	4'854	5'928	6'092	6'166	6'240	6'314
Total		6'183	6'417	5'451	5'195	6'418	6'528	6'612	6'696	6'780
Ertrag										
0	Allgemeine Verwaltung	48	68	59	59	57	57	57	57	57
5	Soziale Sicherheit	11	12	3	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	6'126	6'344	5'390	5'129	6'358	6'469	6'555	6'639	6'723
Total		6'185	6'424	5'452	5'188	6'414	6'526	6'612	6'696	6'780
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss) Erfolgsrechnung		2	7	1	–7	–4	–2	0	0	0
Im Aufwand enthaltene Wertberichtigungen Finanzvermögen Die Grundstücke und Liegenschaften sind spätestens 2027 neu zu bewerten.		467	467	467	467	467	467	467	467	467
Veränderung Finanzpolitische Reserve (+ Zunahme / – Abnahme)		+ 50	+ 110	+ 210	– 180	– 100	– 30	– 30	– 30	– 30
Bestand der Finanzpolitischen Reserve per 31.12.		570	680	890	710	610	580	550	520	490

(Tabelle 1)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2020–2027 beträgt rund CHF –3'000 (§ 4 Abs. 1 FHV). Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Oberägeri keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahre 2025–2028			
							2025	2026	2027	2028
nicht gebundene Ausgaben		84	0	449	1'030	0	0	0	0	0
gebundene Ausgaben		235	46	179	185	319	260	260	260	260
Total		319	46	628	1'215	319	260	260	260	260
Personalbestand		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen		42.9	42.7	41.1	36	49	49	49	49	49

(Tabelle 2)

INFORMATIONEN AUS DEM ZENTRUM BREITEN

Gemeinsam die Langzeitpflege in Oberägeri stärken

Der Gesundheitspunkt Oberägeri ist verantwortlich für die heimärztliche Versorgung und der wichtigste Partner für das Zentrum Breiten. Dr. med. Emil Schalch und Dr. med. Joachim Henggeler, Gründer des Gesundheitspunktes Oberägeri, bieten eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung in unserer Gemeinde an. Das Zentrum Breiten unterstützt dieses zukunftsweisende, patientenzentrierte und integrierte Versorgungsmodell sehr.

Gesundheitspunkt Oberägeri von grosser Bedeutung

Der Gesundheitspunkt Oberägeri ist für das Zentrum Breiten und insbesondere für die Pflege von höchster Wichtigkeit. Ohne leitenden Arzt würde unserer Pflegeinstitution die Betriebsbewilligung entzogen. Für die Pflegenden sind die Nähe und die rasche Erreichbarkeit des leitenden Arztes von grosser Bedeutung, weil die Komplexität der Pflege- und Betreuungsarbeit bei unseren hochaltrigen Bewohnenden stetig zunimmt und die medizinischen Notfallsituationen und die pflegerischen Interventionsmassnahmen sich häufen. Ist kein ärztlicher Dienst innert nützlicher Frist verfügbar, steigt der Druck und die Verantwortung für die Pflegenden. Sie fühlen sich alleine gelassen und müssen in einem Notfall Entscheidungen treffen, die ihre Kompetenzen überschreiten und zu unnötigen Spitaleinweisungen führen können. Nebst anderem ist es auch diese Belastung, die dazu führt, dass sie den Pflegeberuf verlassen. Deshalb ist es zwingend notwendig, die hausärztliche Grundversorgung in der Gemeinde Oberägeri zu unterstützen und zu stärken. Die Bewohnenden und Pflegenden des Zentrum Breiten können sich glücklich schätzen, dass ihnen bis heute der leitende Arzt auch nachts und am Wochenende zur Verfügung steht. In vielen Pflegeinstitutionen ist dies nicht mehr der Fall.



Notfallsituation Sturz

Netzwerk der Versorgung auf lokaler Ebene stärken

Viele unserer Bewohnenden leiden an chronischen Krankheiten oder Mehrfacherkrankungen. Sie brauchen meist eine ganze Reihe von medizinischen und nichtmedizinischen Behandlungen und Therapien. Nur wenn sie gut koordiniert ist, kann eine solche multidisziplinäre Versorgung den Wünschen und Bedürfnissen entsprechend erfolgen. Der Gesundheitspunkt Oberägeri und das Zentrum Breiten verbessern kontinuierlich die praktische und interprofessionelle Zusammenarbeit in der Langzeitmedizin und -pflege. Sie vernetzen sich stärker und stimmen sich untereinander besser ab.



Arztvisite

Interprofessionelle Zusammenarbeit fördern

Die Zusammenarbeit zwischen dem leitenden Arzt und den Pflegenden basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Sie begegnen einander auf Augenhöhe und im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der hilfsbedürftige Mensch. Auf der wöchentlichen Arztvisite vor Ort besprechen sie das Behandlungsziel und die daraus resultierenden medizinischen und pflegerischen Massnahmen. Ist die Versorgung von chronischen Wunden bei einem Bewohner anspruchsvoll, kann die Pflegende auf die fachliche Unterstützung der Wundexpertin des Gesundheitspunktes Oberägeri zurückgreifen. Um das Problem der Polymedikation und des unangemessenen Medikamenteneinsatzes zu reduzieren, sind der Gesundheitspunkt Oberägeri und das Zentrum Breiten vor über einem Jahr eine Zusammenarbeit mit der Amavita Apotheke in Unterägeri eingegangen. Zu diesem Zweck stellte das Zentrum Breiten auf das System der Verblisterung der Medikamente um. Anhand dieses berufsübergreifenden Modells lassen sich die Medikationspläne besser überprüfen und der Einsatz von Medikamenten vermindern. Das nächste gemeinsame Ziel besteht darin, mit den neu eintretenden Bewohnenden sowie denen, die bereits im Heim leben, zu besprechen, wie und an welchem Ort sie im Falle einer Notfallsituation behandelt werden möchten.

Ihre Werte und Wünsche sollen in einem vorausschauenden Behandlungsplan dokumentiert und dadurch ungewollte Spitaleinweisungen vermieden werden.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, die Hausarztmedizin gilt als einer der wichtigsten Pfeiler in unserer medizinischen Grundversorgung. Ich hoffe, dass ich Ihnen aufzeigen konnte, wie bedeutungsvoll und wertvoll der Gesundheitspunkt Oberägeri für das Zentrum Breiten ist. Überdies stimmt mich zuversichtlich, dass die Bereitschaft und der Wille bei den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen des Ägeritals da ist, die Koordination untereinander zu verbessern. Zum Schluss danke ich dem Gesundheitspunkt Oberägeri für die enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit.

Ivan Hürlimann, Gesamtleiter Zentrum Breiten

GUTSCHEIN
für ein
Gratisgetränk
einlösen im Bistro Seeblick
(nur ein Bon pro Person einlösbar)

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgererrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Bürgererrätin seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012

Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgererrat seit 01.01.2010

Vorsteher Finanzwesen

Markus Rogenmoser

Bürgererrat seit 01.01.2010

Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgererrätin seit 01.01.2022

Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018

Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Gabriele Plüss

Mitglied seit 01.01.2022

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Ivan Hürlimann seit 01.09.2022

Dr. Joachim Henggeler seit Gründung

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier, Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Ivan Hürlimann

Gesamtleiter seit 01.09.2022

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.